

Arnsberg, den 15.11.2022

Benehmensverfahren Wanderweg „Zeitspuren Sundern“

in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der SGV – Abteilung Stockum soll ein neuer Themenweg in Sundern als Rundwanderweg neu angelegt werden. Markierungszeichen ist ein weiß – schwarzer Aufkleber mit dem Aufdruck „Zeitspuren Sundern“ sowie zwei Fußspuren. Der Rundwanderweg hat eine Gesamtlänge von etwa 23 km.

Den genauen Verlauf können Sie online unter www.sgv.de/wege-anlegen.html einsehen.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturchutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, sich vor der Festlegung neuer Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen sowie Grundstücksbesitzer*innen und deren Verbänden, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und dem Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Barbara Geuecke zur Verfügung: Tel. 02931 - 52 48 62 oder E-Mail b.geuecke@sgv.de



Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.